Von A XXI zu Armee 2011 : ab durch die Hintertür

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **171 (2005)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **19.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-69857

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

gungskern die richtige Antwort auf heutige und künftige Bedrohungen ist, müsste der Bundesrat zunächst im Rahmen eines sicherheitspolitischen Berichtes überzeugend darlegen. Schliesslich stellt sich die Frage, ob derart weit reichende Änderungen ohne Gesetzesanpassungen realisiert werden dürfen. Armee und Sicherheitsstrategie unseres Landes auf dem Verordnungsweg auf den Kopf zu stellen, ist unseres Erachtens unzulässig. Das tut nur, wer Angst davor hat, dass seine Entscheide nicht sachgerecht sind. Das Parlament muss darum die sicherheitspolitische Auslegeordnung umgehend verlangen. Die Umfunktionierung der schweizerischen Milizarmee darf nicht schleichend im Rahmen von (Vor-)Entscheiden am Grünen Tisch erfolgen; sie muss ein Akt eines gut begründeten politischen Entscheides von Volk und Ständen sein.

Von A XXI zu Armee 2011: Ab durch die Hintertür

Oberstlt i Gst Georg Oberkassebaum, Unternehmensberater, Zürich

Anderthalb Jahre nach dem Start der A XXI präsentiert der Bundesrat den Ausstieg aus wesentlichen Teilaufträgen der Armee. Einmal mehr werden Fakten geschaffen, die zum Nachteil der Schweiz ausfallen.



2003 haben die Stimmbürger einer kleineren, modernen, besser ausgebildeten Armee zugestimmt. Ebenso zu einem Einsatz weniger, begrenzter Mittel als Beitrag zur internationalen Sicherheit und zur Konzentration des Einsatzes für die Sicherheit der Bevölkerung im Land in allen Lagen. Dies ohne die Neutralität in Frage zu stellen. Die Verfassung sollte zeitgemäss umgesetzt werden.

Die heutige Armee orientiert sich nun viel stärker als behauptet am Ausland. Dabei kostet sie nicht wesentlich weniger, kann aber nicht die Hälfte dessen leisten, was die alte Armee im Bedarfsfall erbringen konnte. Dazu will man Rüstungsgüter beschaffen, die es für einen Einsatz im Land gar nicht braucht, und dafür noch Taugliches teuer entsorgen.

Die Armee 2011

Vor diesem Hintergrund, welcher durch die Sparbemühungen des Bundes weiter belastet wird, schlägt das VBS einen weiteren Umbau vor. Gemäss Bundesrat sollen

- die Kapazitäten der Erfüllung des Verteidigungsauftrages auf einen «Know-how-Kern» reduziert werden;
- das Schwergewicht auf Sicherungseinsätze verlagert werden;
- die Rollenspezialisierung der Armee wieder eingeführt werden;
- die Friedensförderung auf Bat-Stärke ausgebaut werden;
- der gesetzliche Durchdieneranteil soll erst ausgeschöpft und dann erhöht werden.
- Weitere Massnahmen wie z.B. die Reduktion von Rekrutierungszentren, Nichtausrüstung der Reserve, Aufhebung der Teilstreitkräfte werden geprüft.

Diese Ansätze zeigen, dass die Armee sich massiv ihrer Aufträge entledigen will, indem:

- einerseits das VBS die Reserve nicht mehr ausrüsten will, anderseits J. Baumann in der Land Power Review feststellt, dass andauernde Sicherungsoperationen erst durch Einbezug dieser Reserve sichergestellt werden können. Diese für die A XXI zentrale Aufgabe soll nicht mehr nachhaltig erfüllt werden.
- als Voraussetzung für Verteidigungsoperationen der Aufwuchs genannt wird, wobei dieser qualitativ und quantitativ zu erfolgen hätte. Dabei werden Monate als Vorbereitungszeit angenommen. Dies mag von der Ausbildung her, bei schon voll ausgebildeten Sicherungskräften noch möglich sein, von der Verfügbarkeit von Finanzen und Rüstung her aber völlig illusorisch. Der Verteidigungsauftrag wird faktisch aufgegeben.

Es fällt auf, dass verschiedene Versprechen, welche der Bundesrat im Hinblick auf die Abstimmung gemacht hat, widerlegt bzw. zurückgenommen werden:

- Die Kapazitäten zur Erfüllung des Verteidigungsauftrages werden weiter reduziert, womit auch die Aufwuchsfähigkeit zerstört wird.
- Der Bundesrat stimmt der Rollenspezifizierung der Armee zu, was gerade der Idee des polyvalenten Verbandes widerspricht, welcher Argument für die Verlängerung der Rekrutenschulen war und heute einen Grund für die Ausbildungsprobleme darstellt.
- Es soll der nicht dem Milizprinzip entsprechende Durchdieneranteil erhöht werden.
- Weiter prüft der Bundesrat weitere Strukturveränderungen bzw. -reduktionen, welche die Massnahmen unumkehrbar machen.

Die verbleibende Leistungsfähigkeit der Armee würde gerade noch derjenigen eines Armeekorps der A 95 (damals grob 1/5 der Armee) entsprechen, wobei die Kosten immer noch rund 85% der damaligen Gesamtkosten betragen würden. Es ergibt sich ein dramatischer Verfall der Leistung pro Franken.

Die Folgen

Die Schweiz kann nur noch in Zusammenarbeit und damit in Abhängigkeit von ande-

● der Wirtschaft

Dr. Rudolf Stämpfli, Präsident Schweiz. Arbeitgeberverband, Bern

Welchen Preis darf die Armee kosten, um den Standortfaktor «Sicherheit» zu garantieren, welche Leistungen erwarten Sie in diesem Zusammenhang?



Die finanzielle Lage der Schweiz erlaubt heute auch im Bereich des VBS keine grossen Sprünge. Es gilt jedoch festzuhalten, dass im VBS in den letzten Jahren als einzigem Bereich real Geld gespart wurde. Tiefer darf das Budget nicht mehr sinken. Die Wirtschaft erachtet die Sicherheit als einen wichtigen Faktor in der Standortwahl der Investoren. Unter Berücksichtigung der neuen asymmetrischen Bedrohungslagen muss die Armee ihren Ausbildungs- und Ausrüstungsbedarf definieren. Die dafür notwendigen Mittel sind bereitzustellen, um keine Löcher in der guten heutigen Sicherheitslage der Schweiz zu erhalten.

Die Botschaftsbewachungen sind in der Miliz umstritten. In welchem Ausmass sind die Unternehmen bereit, ihre Mitarbeitenden für Hilfspolizei-Einsätze zur Verfügung zu stellen?

Wenn der Auftrag der Armee diese Einsätze umfasst und die ADA entsprechend ausgebildet und ausgerüstet werden, so steht m.E. einem solchen Einsatz nichts im Weg. Heute erscheint jedoch der Einsatz wenig sinnvoll – Rückmeldungen von Wehrleuten in den Betrieben bestätigen dieses Bild. Entsprechend gering ist die Motivation, Mitarbeiter für diese Art Militärdienst freizustellen. Es sei mir erlaubt, hier auch aus persönlicher Sicht anzufügen, dass die Bilder der Wachsoldaten vor den Botschaften selbst einen ausgedienten Soldaten noch zuweilen schmerzen können...

Ist der Erwerb von militärischer Führungskompetenz heute noch ein Vorteil, und wie beurteilen Sie mit Blick auf den vorgeschlagenen Armeeumbau die langfristige Entwicklung?

Es besteht heute ein reiches Angebot an konkurrenzierenden Ausbildungsmöglichkeiten. Vergessen geht dabei in der Regel, dass in der Armee ein intensives «training on the job» geboten wird, mit der Möglichkeit, das Gelernte auch weiterhin in der Welt der Armee, aber eben auch im zivilen Bereich anzuwenden. Ich begrüsse die Anstrengungen, Führungslehrgänge

ren für ihre Sicherheit sorgen. Sie wird erpressbar, an Interventionen teilzunehmen, und damit ihre Neutralität verlieren. Sie wird bereits heute im Balkan nicht mehr als neutral angesehen: Bosnier und Kroaten danken uns und Serben hassen uns wie die anderen Europäer.

Welche Armee brauchen wir heute?

Zentrale Aufgabe und Planungsziel muss die Wahrung und Herstellung möglichst grosser Souveränität des Landes im Falle verschiedenster gewaltsamer Bedrohungen sein.

Verteidigung und Raumsicherung im zivilen Kontext

Es ist die Frage zwingend zu beantworten, wie sich eine Zivilisation verteidigen bzw. Souveränität wahren kann. Die Analyse wird u.a. zu Erkenntnissen zum Dualismus von vernichtenden Kämpfen und Verhältnismässigkeit im Einsatz führen. Raumsicherung und Verteidigung müssen längst dort stattfinden, wo der Träger der Souveränität – also unsere Bevölkerung – sich befindet, was zweifellos nach Verhältnismässigkeit verlangen wird. Damit erweist sich eine Rollenspezialisierung zwischen Verteidigung und Raumsicherung als Denkfehler.

Es ist anzunehmen, dass selbst in einer internationalen Kooperationssituation die Schweizer Armee zu 90% im eigenen Land eingesetzt werden wird. Dies bedingt, dass die Rüstung an hiesige Verhältnisse und am Einsatzverfahren *«Schutz unserer Zivilisation»* auszurichten ist. Folglich sind:

- Einsatzautonomie über lange Einsatzdistanzen unnötig;
- zivile Basierung der Logistik mit Ausnahme von Waffen und Munition zwingend;
- Führung und Kommunikation auf vorhandenen, sich ständig erneuernden zivilen Systemen aufzubauen (nur Redundanz und Härtung sind zu ergänzen);
- die gebaute Umwelt und die zivile Infrastruktur maximal zu nutzen. Infanterie sollte beispielsweise nicht durch ihre Ausrüstung (z.B. Kampffahrzeuge) in dieser Nutzung behindert werden.
- An den Kampf der verbundenen Waffen sind völlig neue Ansprüche zu stellen.

Das eine Prozent Kräfte für Friedensförderung kann im Gegenzug Anpassungsfreiheit an internationale Standards im Rahmen der Zweckmässigkeit und der Wirtschaftlichkeit erhalten. Die Differenz ist mit Ausbildung zu lösen.

Sicherheit in Zukunft

Der vorgesehene Aufwuchs ist realistisch durchzuplanen. Dabei sind die Erkenntniszeit, die politischen Entscheidungsprozesse und die Bereiche Personelles, Ausbildung, Rüstung und Finanzen (speziell in Krisensituationen) einzubeziehen. Wenn namhafte Armeeplaner davon sprechen, den Auftrag mit der grössten Eintretenswahrscheinlichkeit und der grössten Tragweite (nämlich die Raumsicherung) nur noch nach jahrelangem Aufwuchs nachhaltig erfüllen zu können, so ist dies ein Betrug am Stimmbürger, welchem man eben diese Fähigkeiten als das Schwergewicht der neuen Armee verkauft hat.

Sicherheitsökonomische Ansätze

Einsparungen im Promillebereich (150 Mio. von 3,8 Mia.), wie sie der Chef VBS präsentiert, können und dürfen nicht Strategieveränderungen oder den Verzicht auf die Erfüllung zentraler Aufträge begründen.

Es muss vielmehr die Frage beantwortet werden, mit welchen Einsatzverfahren der grösste Souveränitätsertrag realisiert, welche Mittel dazu am kostengünstigsten eingesetzt und schliesslich wie viele Systeme so beschafft und betrieben werden können. Eine grössere Zahl älterer und vorhandener Systeme kann im spezifisch Schweizerischen Kontext wirtschaftlicher und zielführender sein als eine kleinere Zahl neuerer.

Die aktuellen Planungsverfahren müssen angesichts der unterbreiteten Ergebnisse als absolut ungenügend betrachtet werden.

auch mit Diplomen abschliessen zu können und damit ihren Wert zu belegen.

Zentral an der Führungsausbildung in der Armee ist auch die Möglichkeit, bereits in jungen Jahren erste Erfahrungen machen zu können und dann in konstantem Kontakt zur Schulung das Rüstzeug zu erweitern. Mit Blick auf die Führungserfahrung ist die Aufgabenplanung der Armee und die Einsatzverantwortung letztlich weniger wichtig als die Tatsache, dass im Truppenkörper Effekte der Sozialisierung (z.B. der Kontakt mit Gleichaltrigen unterschiedlichster Herkunft) sich ergänzen mit den Anforderungen an die Führung unter «normalen» und «erschwerten» Bedingungen.

Ebenfalls ist von Bedeutung, dass gleichzeitig Führen und Geführt-Werden erfahren wird, ein Manko in den meisten privaten Führungslehrgängen. Diese Erfahrung hilft Nachwuchskräften, sich schneller in die Situation ihrer Untergebenen einzudenken und damit die Teamleistung zu verbessern.

Primat der Politik

Dieses ist zurzeit nur scheinbar gegeben. Die alleinige Präsentation grundsätzlicher sicherheitspolitischer Ansätze durch den politischen Chef genügt dazu nicht. Alles Bisherige wurde von der Armee bzw. der Generalität ohne Kontextbezug und ohne politische Erwägungen, ohne politische Diskussion echter Alternativen, entwickelt.

Auch wenn heute aus «Lügnern und Ewig-Gestrigen» in der Sprache von Bundesrat Schmid nur noch einfache «Emotionen» geworden sind, wird daraus noch keine inhaltliche Auseinandersetzung. Im Gegenteil, diese wird einfach auf subtilere Weise vermieden.

Wir werden nicht umhin kommen, auf traditionell eidgenössische Tugenden der Sparsamkeit bei maximalem Nutzen zurückzukommen, nämlich dem bewährten asymmetrisch-unterlegenen Ansatz. Nur damit können die Aufträge der Verfassung und die Erwartungen der Bürger erfüllt werden.

Aufwuchskonzept fehlt

Hans-Ulrich Bigler, Oberst im Generalstab, Redaktor ASMZ



Der Bundesrat unterstreicht in seinem Entscheid zur weiteren Entwicklung der Armee, dass das Armeeleitbild (ALB) unverändert seine Gültigkeit behalte. Es ist deshalb lohnenswert, sich daraus einige Parameter in Erinnerung zu rufen:

- «Der zentrale Auftrag bleibt die Verteidigung des Landes gegen militärische Bedrohungen. Bestimmend für die Reform zur Armee XXI ist die Entwicklung der sicherheitspolitischen Lage. Dem wird bei sich ändernden militärischen Herausforderungen Rechnung getragen durch notwendige Anpassungen, damit die Armee ein wirksames Instrument zur Gewährleistung der Sicherheit bleibt.
- Die verfassungsmässigen Grundaufträge sind unabhängig von der konkreten Lage und entsprechen nicht einer bestimmten Gewichtung. Bedrohungen und Gefahren beurteilen sich an der Eintretenswahrscheinlichkeit und den Auswirkungen auf die Gesellschaft.
- Falls sich die sicherheitspolitische Lage fundamental verschlechtert, wird ein Aufwuchsprozess eingeleitet. Zwingende Voraussetzung ist die Erhaltung und Weiterentwicklung aller Kernkompetenzen der Armee zur Verteidigung, weil kaum genügend Zeit zur Verfügung stehen wird, um nicht mehr vorhandene Kompetenzen wieder zu erwerben.»

Im Lichte dieser unverändert gültigen Grundsätze weist die Weiterentwicklung der Armee in der Konzeption unübersehbare Mängel auf. Diese können auch nicht durch schwammige Begriffsdefinitionen oder fragwürdige Informationsführung inkl. Primeurs an die Boulevardpresse zugedeckt werden. Die Konzeption zur Armee XXI geht vom Auf-